

TV3 — Bedingungen für den Zugang von Endkunden zu verschiedenen Spannungsstufen

1. Allgemeines

Die vorliegende technische Vorschrift regelt die Bedingungen für den Anschluss aller Gebäude an das Verteilnetz des Verteilnetzbetreibers Groupe E AG, im Folgenden «Groupe E» genannt.

Der Anschluss an das Verteilnetz unterliegt den Allgemeinen Bedingungen oder einem Netzanschlussvertrag mit Groupe E.

Der Anschluss ist dem Grundeigentümer zugeteilt, im Folgenden «Kunde» genannt.

Die Spannungsstufen sind wie folgt definiert:

- Hochspannung = HS = NE 3
(125 kV oder 60kV)
- Mittelspannung = MS = NE 5
(18 kV oder 20 kV)
- Niederspannung = NS = NE 7 (400 V)

2. Zugangsbedingungen

2.1. Allgemeine Normen

Groupe E kann den Anschluss an das Verteilnetz oder an eine bestimmte Spannungsstufe gewähren, mit Auflagen verbinden oder verweigern.

Der Zugang zu einer bestimmten Spannungsstufe ist für einen einzigen Endkunden definiert. Es ist nicht zulässig, mehrere Endkunden zu gruppieren, um Zugang zu einer höheren Spannungsstufe zu erhalten. Wenn ein Endkunde den nachstehend aufgeführten minimalen Anforderungen entspricht, kann er Zugang zu der Netzstufe beantragen, für welche er die Bedingungen erfüllt.

Bleibt die effektiv bezogene Leistung während mehr als zwei Jahren unter 75 % der vertraglich vereinbarten Minimalwerte, behält sich Groupe E das Recht vor, den Kunden zu den Bedingungen der Spannungsstufe zu versorgen, für welche die Zugangskriterien erfüllt sind. Die eventuelle Übernahme der Trafostation des Endkunden wird von Fall zu Fall verhandelt; der Übernahmepreis hängt ab von Zustand und Alter der Anlage sowie davon, ob sie beim Anschluss anderer Kunden eingesetzt werden kann und ob sie den Normen der NISV entspricht. Die Kosten für die Sanierung der Anlage sowie für ihre Anpassung an die zum Zeitpunkt der Übernahme geltenden Normen werden vom Wert der Anlage abgezogen. Groupe E ist nicht verpflichtet Anlagen zurückzunehmen.

2.2. Zugang zum Niederspannungsnetz

Die Anschlüsse werden prinzipiell auf NS-Stufe eingerichtet.

2.3 Zugang zum Mittelspannungsnetz

Die Zugangskriterien für einen Anschluss an das MS-Netz sind:

- ein minimaler Jahresverbrauch von 1,0 GWh oder
- eine minimale Jahresleistung von 360 kW.

Die vereinbarte Leistung beträgt mindestens 360 kW.

Falls der Jahresverbrauch des Endkunden nach Installation des Anschlusses unter 1GWh liegt, kann die Minimalleistung von 360 kW in Rechnung gestellt werden, auch wenn diese nicht bezogen wurde.

TV3 — Bedingungen für den Zugang von Endkunden zu verschiedenen Spannungsstufen

2.4 Zugang zum Hochspannungsnetz

Das Zugangskriterium für einen Anschluss an das HS-Netz ist eine installierte Leistung von mindestens 20 MVA.

Falls die vom Endkunden bezogene Leistung nach Installation des Anschlusses unter 10 MW liegt, kann die Minimalleistung von 10 MW in Rechnung gestellt werden, auch wenn diese nicht bezogen wurde.

3. Netzanschluss

3.1 Zutritt zu den Anlagen

Die Installationen von Groupe E sowie die Geräte und die Messstelle müssen den Mitarbeitern von Groupe E jederzeit zugänglich sein.

Der Kunde muss für die Installationen von Groupe E und für seine eigenen Installationen einen Raum zur Verfügung stellen. Dieser Raum muss von aussen leicht zugänglich sein, insbesondere beim Transport von schwerem Material.

Verlangt der Kunde die Verlegung der Installationen von Groupe E oder seiner eigenen Installationen, trägt er sämtliche daraus resultierenden Kosten.

4. Anschlussart

4.1 Hauptanschluss

Abhängig von der Konfiguration des Verteilnetzes, den Richtplänen und den Erfordernissen des Betriebs schlägt Groupe E dem Kunden einen Hauptanschluss im Stich oder im Ring mit mehreren Leitungen vor.

Erfolgt der Anschluss im Ring mit mehreren

Leitungen, entscheidet Groupe E frei über die möglichen Netzschaltungen.

Wünscht der Kunde eine andere Lösung als jene, die Groupe E vorschlägt, trägt er die Mehrkosten.

4.2 Nebenanschluss

Wünscht der Kunde die ganze Leistung oder einen Teil davon über eine andere Versorgungsleitung abzusichern, gehen die gesamten daraus entstehenden Bau- oder Verstärkungskosten zu seinen Lasten. Wenn der Nebenanschluss für den Betrieb des Netzes von Groupe E keinen Nutzen darstellt, so hat der Kunde zudem für die ausschliesslich zum Betrieb dieses Anschlusses aufgewendeten jährlichen Kosten aufzukommen.

Verlangt der Kunde für den Nebenanschluss von einer andern Unterstation HS/MS aus versorgt zu werden, bezahlt er für diesen Anschluss den Netzkostenbeitrag (NKB) sowie die jährlichen Betriebskosten für die vereinbarte Leistung. Für diese Art von Anschluss wird zwischen Groupe E und dem Kunden ein Zusatzvertrag abgeschlossen.

5. Anschlussbeitrag

Groupe E erhebt einen Anschlussbeitrag für Neuanschlüsse und für die Erhöhung der vereinbarten Leistung. TV1 gilt für alle Anschlüsse an die NS- und MS-Verteilnetze.

TV3 — Bedingungen für den Zugang von Endkunden zu verschiedenen Spannungsstufen

Bei einem Anschluss an das HS-Verteilnetz gehen sämtliche Kosten für die Einrichtung der HS-Leitung von der Anschlussstelle bis zum Lieferpunkt sowie für die Zuleitung und den Ausgang an der HS-MS-Unterstation des Kunden zu dessen Lasten.

Der Anschlussbeitrag deckt die kundeneigenen Installationen nicht ab.

Bei einer Änderung der Spannungsstufe gelten die Netzkostenbeiträge als geleistet in der Höhe der Leistung oder der Stromstärke, welche als Berechnungsgrundlage für den Anschlussbeitrag gedient haben. Ohne Anschlussbeitrag kommt TV4 zur Anwendung.

6. Technische Anforderungen

6.1 Anschluss ans MS-Verteilnetz

Die installierten MS-Apparaturen müssen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- Nennspannung: 24 kV
- Steh-Wechselspannung 1 Sek: 50 kV
- Steh-Blitzstossspannung: 125 kV
- Ausschaltvermögen Laststrom: 630 A
- Bemessungskurzzeitstrom: 1 Sek: 16 kA

Die MS-Installation netzseitig des Lieferpunktes sowie die Apparate und Messinstrumente werden von Groupe E geliefert.

6.2 Anschluss an das HS-Verteilnetz

Die installierten HS-Apparaturen müssen vorgängig von Groupe E genehmigt werden.

Die HS-Installation netzseitig des Lieferpunktes

sowie die Apparate und Messinstrumente werden von Groupe E geliefert.

6.3 Messeinrichtung

Der Messmodus wird durch Groupe E festgelegt, so dass er der vom VSE herausgegebenen Branchenempfehlung «Metering Code» entspricht. Erfolgt die Messung auf einer anderen Spannungsstufe als derjenigen des Anschlusses, wird die verbrauchte Energie gemäss dem geltenden Tarif erhöht um die Umwandlungsverluste zu berücksichtigen.

Die Mess- und Tarifbestimmungsapparate werden von Groupe E geliefert und bleiben in deren Besitz. Sie werden in der von Groupe E gelieferten und installierten Zählerzelle montiert. Der Kunde muss gemäss den Anforderungen von Groupe E ein Kommunikationsmittel für die tägliche Verbrauchsdatenübermittlung und die Parametrierung der Apparate gratis zur Verfügung stellen.

TV3 — Bedingungen für den Zugang von Endkunden zu verschiedenen Spannungsstufen

6.4 Schutz der Einrichtung

Die Installation des Kunden darf im Netz von Groupe E keine Störungen verursachen. Der Sicherheitstrennschalter wird von Groupe E geliefert, die Relais, mit denen der Sicherheitstrennschalter netzseitig des Lieferpunktes ausgestattet ist, werden von Groupe E eingestellt.

6.5 Eidgenössisches Inspektorat

Jede Neuinstallation oder Änderung einer bestehenden Installation benötigt die Genehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI). Dabei sind zwei Projekte einzureichen, eines durch Groupe E für die netzseitigen Installationen und eines durch den Kunden für dessen eigene Anlagen.

7. Anpassung

Diese technische Vorschrift kann jederzeit von Groupe E unter Einhaltung der in den AGB festgelegten Fristen angepasst werden.